

VI. Abschnitt.

Vom Ursprung der Ritter und Ritterorden.

Wir wollen uns bey den fabelhaften Umständen des durch Constantin gestifteten Ritterordens nicht aufhalten, sondern nur so viel bemerken; daß weil die Grundregeln dieses Ordens; die 1624 zu Trident gedruckt worden, eben diejenigen sind, die der Kaiser Isaac Angelus Comnenus 1190 hatte ausgehen lassen: es sehr wahrscheinlich ist; daß er auch der erste Stifter dieses Ordens sey. Daher man auch gemeinlich den Ursprung dieser Ritter aus seinem Hause herrechnet. — Aller dieser Ungewisheiten und Zweifel ungeachtet, bleibt der Orden selbst, bey seinem eingebildeten Alterthum. Die meisten Commanderien stehen unter der Ottomannischen Pforte, und sind daher sehr unfruchtbar. Die Ritter, welche aufgenommen werden, sind verbunden, das Bekenntniß des Glaubens abzulegen; das Pabst Pius IV. Anno 1564 verfertigte: Sie thun ein Gelübde, die Wittwen und Waisen zu vertheidigen; der Constantinischen Kriegsfahne des heil. Georg zu folgen; für die Kirche und Religion tapfer zu fechten; so demüthig zu seyn; als sie nur können, und wann sie sterben, dem Orden etwas zu vermachen.

Die Ritter von St. Georg haben einen sehr alten und reichen Orden vor sich, der sich im Orient und Occident sehr weit ausgebreitet hat.

Wegen des Stifters dieses St. Georg-Ordens bleiben noch immer Schwierigkeiten übrig; wir wollen uns aber auch mit diesen Fabeln nicht aufhalten, und der Stiftung der 25 Ritter nur im Vorbeygehen gedenken, die durch den frommen Wilhelm, einen Herzog von Aquitanien, geschehen seyn soll.

Ehe wir indeß weiter gehen, müssen wir noch vorher der Ehren-Aufnahme an Kindesstatt und der Waffenbrüderschaft gedenken, wovon die Geschichte hin und wieder etwas erwähnt. Vielleicht ist es dem Leser angenehm, über diese beyde anziehende Materien, hier etwas zu finden.

Die Ehren-Adoption oder Aufnahme zum Sohne, gab nicht, wie die Römische, das Recht, zur Erbschaft, ob sie gleich die Namen von Vater und Sohn erhielt. Es ward dadurch eine Verbindung des Wohlwollens gestiftet, welche desto genauer wurde, da sie keine Aussicht auf Gewinn trennen durfte. Die Nordischen Völker, sollen nach einigen Beobachtungen, dergleichen zuerst in Uebung gebracht, und von da sich dieser Gebrauch in Wesen und Osten verbreitet haben. Man siehet ihn als den wahren Ursprung der Ritterschaften, und alle Geschichten thun davon Erwähnung. Die von den Griechen sogenannten Barbaren hielten sie für eine große Gunstbezeugung, die Fürsten und Könige machten sich eine Ehre daraus, besonders wenn der, welcher adoptirte, durch große Thaten, Tugend, Geburt, oder Würde erhaben war. Franz der I. nannte den Semblancoa Vater. Heinrich der II. hieß den Connestabel von Montmorency seinen Gevatter. Tenderich, König der Gothen, wurde durch den Kaiser Zenon, Theadebert König von Austrasien durch den Kaiser Justinian, Cosroes König von Persien durch den Kaiser Mauriz, Boson durch den Pabst Johann den IV. Ludwig, Bosons Sohn, durch

den Kaiser Carl den Alten, Gottfried von Bouillon durch den Kaiser Alexius Comnenos adoptirt. Diese Aufnehmungen hatten bey allen Nationen Eine Wirkung, ob sie gleich mit verschiedenen Ceremonien verrichtet wurde. Bey den Nordischen Völkern geschahen siedurch das Wehrhaftmachen. „Wir geben euch, hieß es dabey, dieses Pferd, diesen Degen, diesen Schild und Rüstung, machen euch zu unserm Sohne, machen euch durch die empfangene Waffen der Würde werth, welche ihr durch euren Muth zu verdienen scheint.

Diese Adoption war demnach sowohl ein Zeichen väterlicher Neigung, als der Freygebigkeit und Pracht dieser Völker. Die neuern Griechen hatten eine andere Gewohnheit: der aufnehmende Vater nahm den Aufzunehmenden unter sein Hemde oder seinen Mantel. Dieses sollte bedeuten, er sähe ihn für einen von ihm gezeugten Sohn an. Auf diese Art wurde Balduin, der Bruder Gottfrieds von Bouillon und Nachfolger auf dem Throne von Jerusalem, vom Fürsten von Edessa adoptirt. Er nahm ihn nakend unter sein Hemde, drückte ihn an die Brust, und beschloß die Feyerlichkeit durch das Umhalsen und den Kuß. Eben dieses that dessert Gemahlin; und beyde sahen hierauf Balduin als einen angenommenen Sohn an.

Die französische Geschichte redet noch von einer andern Adoption, durch das Abschneiden der Haare. Carl Martel schickte seinen Sohn Pepin an den König der Longobarden Luitprand, damit er ihm dierersten Haare abschneiden sollte und ihn zum Sohne annähme. Dieses geschah, und der junge Prinz wurde mit reichen Geschenken vom Könige zurückgeschickt. Noch eine andere Weise dieser Verbindung geschah durch das Abschneiden des ersten Bartes. Clodowich, sagt die Chronik von Nimon, schickte Gesandten an den König Marich, und ersuchte ihn durch selbige, ihm

den Bart nach altem Gebrauch abzunehmen, und ihn dadurch zu adoptiren. Die Griechen und Römer des Alterthums hatten eben auch die Gewohnheit den ersten Bart mit vielen Umständen abzulegen, denselben ihren Göttern zu opfern, und den Tag festlich zu begehen.

Von allen Arten der Adoption war außer Zweifel die, welche durch die Taufe geschah, die feyerlichste. Dieses war die gebräuchlichste Art bey den Christen. Ludwig der Gütige hatte den König Harald von Dänemark zum Christenthum überredet. Er hielt ihn über den Taufstein, und nahm ihn zum Sohn an, beschenkte ihn reichlich, und gab ihm eine Grafschaft in Ostfriesland zum Eingebinde.

Es war, wie man hieraus sieht, gebräuchlich, den Patren ein Geschenk zu machen, welches als ein Theil der Erbschaft angesehen ward, und diese Kindesaufnahme mit der bey den Römern üblichen, übereinstimmend machte. Andere Beispiele zeigen ein Gleiches. Die daraus zwischen beyden Personen entstandene Verbindung, wurde als eine so genaue Verwandtschaft angesehen, daß die Kirche die Heurathen in derselben untersagt hat. In den letztern Zeiten haben die Staaten und auch die Familien eine Art von Adoption oder Aufnahme eingeführt, indem sie verschiedenen Leuten die Erlaubniß gegeben, einen Theil ihrer Wappen zu führen. Diese Ehrenbezeugung wurde für etwas sehr Großes gehalten und diente dem Fürsten zum Mittel, sich den Adoptirten genauer verbindlich zu machen. Philipp August, welcher in der Schlacht bey Bovines durch den tapfern d'Estaing dem Tod entrissen wurde, glaubte, er könnte sich nicht erkenntlicher für diesen Dienst bezeigen, als wenn er ihm und seinen Nachkommen, die Erlaubniß gäbe, das Wappen Frankreichs zu führen. In eben dieser Absicht, erhielt der deutsche Orden vom heiligen Ludwig

das Schildes-Haupt, und Frankreichs Wappen der Herzog von Oesterreich blaue und goldene Lilien. Ferdinand von Neapel adoptirte auf solche Art den Graf Philipp von Troy, gab ihm das Wappen, verleibte ihn folglich der königlichen Familie ein, ohne daß er ein Erbrecht erhalten. Die Venetianer haben dem Herrn von Argenson ihr Wappen in seinen Schild gegeben; und die Grimaldi in Genua, haben die Oliva und Beba auch auf diese Weise zur Familie angenommen. Sie erhielten die Erlaubniß, inskünftige den Versammlungen der Familien beizuwohnen, mit dem Bedinge, daß sie die nöthigen Kosten zu Unterstützung ihrer Würde mit beytragen sollten. Solche Verbindung verschiedner Häuser nennet man in Genua *Albergo*.

Wir kommen nun auf die Waffenbrüderschaften, die interessanter sind. Man kann diese nuzbare, und der alten Ritterschaft rühmliche Verbindungen dem Adel und dem Soldaten in gewissem Betracht nie zu viel unter Augen legen. Ein Waffenbruder mußte der Feind von den Feinden seines Cameraden seyn, und keinen öffentlich für seinen Freund angeben, den er nicht mit ihm gemein hatte. Der Herzog von Bourbon trieb die Zärtlichkeit hierin so weit, daß er dem Heinrich Trastamare, König von Castilien, ein Anlehen bloß deshalb versagte, weil dieser Prinz ein Feind des Boucicaut war. Hatte ein Bruder Beystand nöthig, so mußte der andere keine Gelegenheit, ihm zu dienen, versäumen, keine Dienstleistungen, die er ihm thun konnte, versagen und keinen Vortheil für zu groß halten, um ihm denselben nicht aufzuopfern. Alle ihre gegenwärtigen und künftigen Güter waren gemeinschaftlich, und selbst eines jeden Leben des andern Befreyung geweiht. Sie vergaßen niemals und bey keiner Gelegenheit die Bande, durch welche sie vereinigt waren. Da sie sich wechselseitig unterstützten,

und solches in allen Fällen, ohne sich zu trennen, thun mußten, so konnten sie keine Verbindung, eingehen, wenn es nicht mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung geschah. Aber bey dem allen wurde die Pflicht gegen die Fürsten und Herren, von denen man Lehne hatte, jeder andern Schuldigkeit vorgezogen, und Waffenbrüder verschiedner Nationen, konnten nur in so weit mit einander vereinigt bleiben, als es ihre Fürsten waren. Wenn diese einander sich den Krieg ankündigten, so zog dieses auch die Trennung der ganzen Gesellschaft nach sich. Außer diesen Fällen aber, war diese Verbrüderung unzertrennlich.

Das Beyspiel einer Verbrüderung der du Gueslin, Ludwig von Samcerre und Boucicauts zeuget von ihrer damaligen Nuzbarkeit. Frankreich ist der Vereinigung dieser großen Leute einen Theil der Guienne schuldig, die Carl der Weise dem König von England entzog. Der Tod des einen verlöschte nicht die Hize des andern, er ward Connestable, und vollendete so weit er konnte, das gemeinschaftlich angefangene Unternehmen. Wir sehen aus verschiedenen Denkmalen, daß einzelne Herren durch das Mittel solcher Verbrüderungen, als Krieger Mittel gefunden, Unternehmungen auszuführen, welche mächtigen Fürsten nicht ananständig gewesen wären. Aber sie durften, wir wiederholen es, nie ohne Wissen und Willen des Souverains, dessen Unterthanen zusammentraten, geschlossen werden. Wenn ihre Schuldigkeit sie nicht mehr zu seinem Dienst forderte: so vereinigten sie sich, um eine Provinz von Räubern zu befreyen, entfernte unter dem Joch der Unglaublichen seufzende Völker zu erlösen, einem unterdrückten Monarchen heyzuspringen, einen ungerechten Eroberer zu stürzen, oder auch die Rechte des schönen Geschlechts gegen die, welche denselben zu nahe getreten, zu schützen. Von dieser Art wa-

ren die Unternehmungen des Herzogs von Bourbon in Lyon gegen die Straßenräuber, welche darin gewaltig hauseten; die des Sancterre in Preußen gegen die Edzendiener; des du Gueslin in Arragonien gegen Peter den Grausamen, des Baucicaut in ganz Frankreich; um Frauenzimmern ihre Güter wieder zu verschaffen, deren sie während der Unruhen waren beraubt worden. Er hatte es oft mit Verdruss gesehen, daß diese Damen und Frauen genöthiget worden, ihre Klagen an die Quelle der Gerechtigkeit zu bringen. Es verdroß ihn, daß die Mitterschaft nicht von selbst ihr Unrecht gerächet, und beschloß einen Orden von dreizehn Rittern zu stiften, welche sich auf zwölf Jahre verbunden, die Rechte der Frauenzimmer, die ihre Hülfe forderten, zu vertheidigen. Jeder trug einen goldenen Schild am Arm, auf welchem das Bild einer weißen Dame im grünen Schilde stand. Daher führte diese Bruderschaft den Namen der weißen Dame in grünem Schilde.

Man muß inzwischen nicht glauben, daß die Verbindungen allemal auf Lebenslang geschlossen worden; sie wurden oft nur zu einer einzelnen Unternehmung, als auf ein Gefecht, ein Turnier, eine Schlacht, eine Belagerung, einen Sturm, einen Feldzug bestimmt. Der Graf von St. Colombe war vor Reuen gefährlich verwundet worden, der Herzog von Guise, der die Belagerung führte, besuchte und versicherte ihn, daß er ihn als seinen Waffenbruder und Cameraden im Sturm betrachte, und wenn er besser würde, mit ihm sein Gut und Vermögen theilen wollte. Ich muß noch aus einer andern Quelle folgendes hinzufügen.^{*)} Joinville erzählt, daß ein Kaiser von Constantinopel und der König der Eumaner eine solche Bruderschaft der Waffen geschlossen. Um diese Verbindung fester zu ma-

^{*)} Encyclopädie, März 1775.

hen, mußten sie und ihr Gefolge zu Aber lassen, und einer des andern Blut trinken, zum Zeichen der Brüderschaft; solche Verfügung, heißt es, trafen sie unter sich und mit des Königs seinen Leuten, sie mengten ihr Blut unter den Wein, tranken einander zu, und sagten, daß sie jetzt durchs Blut vereinigte Brüder seyen.

Wer den wahren Ursprung der verschiedenen Ritterorden finden will, muß in das zwölfte Jahrhundert oder in die Zeit hinein gehen, da die bekannten unglückseligen Kreuzzüge im Schwange gewesen. Sie gaben zu verschiedenen Orden Anlaß, die alle ausschließend Religion und ihre Verteidigung zum Zweck hatten. Dahin gehören insbesondere der Johanniter = Rhodiser = oder Malteser = Orden, der Tempelherren = Orden, der Deutsche Orden, u. a. m. Die Absicht war löblich, und die Aussichten von einer solchen Einrichtung schienen glänzend. Arme Pilger nach dem gelobten Lande und dem heiligen Grabe sollten von den Mitgliedern dieser Orden Unterstützung, und Kranke, Pflege und Wartung haben. Dazu wurden besondere Hospitale erbaut; Pabst und Kaiser beeiferten sich, die Orden mit den herrlichsten Privilegien zu versehen. Einweihungs = Ceremonien und Geseze waren im allgemeinen die nämlichen, wie bey den gewöhnlichen Orden, nur noch mehr mit Pfaffischen Franzen umwebr.

Andacht und Liebe bewog einige Kaufleute von Amalfi, die ihren Handel nach dem Jüdischen Lande trieben, eine Kirche daselbst aufzubauen, die man die lateinische nennete, weil diese Kaufleute ihre Sprache und Gebräuche bey dem Gottesdienste beybehielten. Nahe bey dieser Kirche legten sie auch ein Hospital an, das dem heiligen Johannes als Almosenier gewidmet war, und in welchem die Kranken und die Fremdlinge, die das heilige Grab in großer Menge

befuchten, gepflegt werden sollten. Diese Hospitaliten, die einen so schlechten Anfang hatten, wurden gar bald reich, und eine ihrer ersten Bemühung war, sich der Jurisdiction des Abts dieses lateinischen Klosters zu entziehen, und als ihre Gewalt immer höher stieg, so befreyte sie auch der Römische Stuhl von dem Ansehen des Patriarchen zu Jerusalem. Als nun die zu den Kreuzzügen aufgebrachten Fürsten in das heilige Land zogen, so ergriffen diese Hospitaliter die Waffen für sie. Einige hatten es immer mit der Pflege der Kranken zu thun, und sie nahmen die Auswärtigen in ihren Orden auf, damit sie für die andern desto bessere Sorge tragen möchten. Daher mußte auch der Großmeister derselben allemal ein Auswärtiger seyn, bis alle Kranken, die im Hospital zu Jerusalem geblieben, von den Ungläubigen ermordet, und der Orden genöthigt worden war, sich im Jahr 1153 nach Italien zu begeben, woselbst Pabst Innocentius IV. denselben von der ersten Stiftung befreyte, daß sie einen gefunden und muntern Ordensmeister wählen durften. Diejenigen, die zum Kriege Lust hatten, legten Waffen an, und thaten sich durch tapfere Thaten dergestalt hervor, daß sie gar bald einen großen Namen in der Welt erlangten. Dieß ist der wahre Ursprung der Hospitaliter, oder des Ordens St. Johannis von Jerusalem, den man als den allerältesten ansehen kann. Er theilte sich, so wie die Einkünfte durch die Bereitwilligkeit gutgesinnter christlicher Leute sich vermehrten, bald in drey Klassen, in Ritter, in Brüder, und dienende Brüder.

Dieses Exempel fand bald Nachfolger. Diejenigen, denen man die Verwahrung des heiligen Grabes aufgetragen hatte, wollten ums Jahr 1115 auch besondre Ritter werden, und sich, wie jene, durch tapfere Thaten hervorthun. Balduin I. der seinem Bruder Gottfried von Bouilz

Ion gefolgt war, bewilligte ihnen solche Ehre, weil man gern die Anzahl der Vertheidiger Jerusalems und des heil. Landes vervielfältigen wollte.

Um eben diese Zeit, das ist im Jahr 1119. kam auch der Orden der Tempelherren zum Vorschein, der ganz kriegerisch war. Hugo von Paganis, Gottfried von St. Omer, und sieben andre, deren Namen unbekannt sind, waren die Stifter des Ordens. Seine Festigkeit und seine Regel erhielt er auf der Kirchenversammlung von Troyes in Frankreich. Anfänglich hatte Balduin ihnen in seinem Pallast nahe bey dem Tempel einen Platz eingeräumt, davon hernach ihr Orden selbst den Namen erhielt, und die Häuser, die sie nachmals in Frankreich hatten, Tempel genannt wurden. Sie selbst hießen anfangs nur die armen Ritter von der heiligen Stadt.

Es kostete ihnen viele Mühe sich hervorzuthun, und es gingen wohl neun Jahre hin, ehe sie Rekruten bekamen, und ihr Orden zahlreich werden wollte. Endlich aber überstiegen sie durch ihre Tapferkeit und Beständigkeit alle Hindernisse. Sie hatten Befehl, die christliche Religion durch Waffen zu vertheidigen, für die Sicherheit der Wege zu sorgen, u. s. w. Sie machten daher vor allen Dingen zum Vortheil der Pilgrime, die Straßen gangbar und sicher gegen die Ungläubigen, welche die Pilgrime tödteten, wenn sie nicht in allzustarker Anzahl beisammen waren. Sie erwarben sich dadurch unermessliche Reichthümer, besonders nachdem sie in dem Occident einen Fuß gesetzt, woselbst ihre Schätze bey den Fürsten und Concilien große Aufmerksamkeit erregten, so, daß auch Könige den Vorsatz faßten, diese Tempelherren zu vertilgen, und sich durch ihre Beute zu bereichern.

Die Malteser=Ritter, sonst auch Ritter vom heiligen Johannes von Jerusalem oder von Rhodus genannt, haben so wie die Tempelherren ihren Ursprung im zwölften Jahrhundert, und waren wie diese zur Vertheidigung des Gelobten Landes bestimmt. Nachdem sie aus demselben verjagt worden, nahmen sie im Jahr 1380 ihre Zuflucht nach Rhodus. Der Kaiser Carl V. schenkte ihnen Anno 1530 die Insel Malta. Die Ritter vom heiligen Lazarus von Jerusalem wurden im Jahr 1490 mit den Malteser=Rittern vereinigt, in der Folge aber wieder von ihnen abgesondert. Im Jahr 1572 vereinigte man abermals die Ritter vom heiligen Lazarus mit denen vom heiligen Moriz von Savoyen, und der Pabst gab dem Herzog Emanuel Philipp und seinen Nachkommen die Großmeisterstelle.

In Spanien kamen ebenfalls im 12ten Jahrhundert neue militärische Ritterorden zum Vorschein. Im Jahr 1158 der von Calatrava, und 1176 der Orden von Alcantara. Beide Orden hatten die Obliegenheit, gegen die Mauren und Sarazenen zu kriegen. *)

Wie nun damals das Ritterwerden recht zur Mode ward, so sah man auch denjenigen Orden entstehen, welcher den Namen der deutsche erhielt. Er entstand im Jahr 1190 bey Belagerung der Stadt Akre oder Ptolomais.

Ein gewisser deutscher Herr, welcher sah, daß seine Landsleute in dem Hospital übel gehalten wurden, richtete für sie ein besonderes Hospital an, das durch die vielen Armen, welche die deutschen Wallbrüder demselben zufließen ließen, gar bald und zusehends reich wurde. In diesen

*) Meine Absicht ist nicht, ein vollständiges Verzeichniß aller Ritterorden zu liefern, sondern nur derjenigen Meldung zu thun, die zu meinem Gegenstande gehören.

Orden, welcher nachmals Preußen, Liefland, Curland und Semgallen eroberte, konnte Niemand kommen, als Deutsche von vornehmer Geburt. Man mußte acht Ahnen väterlicher, und acht mütterlicher Herkunft haben, um in denselben aufgenommen werden zu können; auch von Gliedmaßen gerade, ohne alle Leibesmängel und heimlichen Siedetagen, (heißt es in den Statuten von 1606 bey Lünig) Niemand verpflichtet, frey und ledig und ohne alle Schulden seyn. Es mußte ohne Bedrängniß der Eltern geschehen; jeder mußte hundert Goldgulden, ein rüstmäßig Pferd, einen ganzen Kürass mitbringen. Er durfte keinen Todschlag zuvor begangen haben u. s. w. Diejenigen, welche damals in diesen neuen Orden traten, thaten ein Gelübde, daß sie Zeit ihres Lebens die Feinde Jesu bestreiten wollten. Der Pabst Celestinus III. erhob sie im Jahr 1191 in den Militärorden, blos zum Besten der deutschen Nation, und gab sie zugleich unter die Regel Augustins. Sie kamen darauf in den Occident zurück, unter der Regierung Kaiser Friederich II. der durch sie Preußen erobern ließ, weil daßelbe damals noch von den Ungläubigen bewohnt ward, oder besser, weil er ihnen gern etwas zu thun geben wollte, und um solche Ritter nicht auf dem Halse zu haben, deren Tapferkeit, wenn sie nicht sonst beschäftigt worden wäre, ihm allerhand Ungelegenheiten hätte verursachen können. a)

Unter ihrem Salza, waren sie zwar nur 200 gerüsteter Mann stark, aber ein thüringischer Markgraf führte ihnen wohl 2000 Mann zu, wodurch sie einen mächtigen Orden ausmachten, der sich gar bald des Preussischen Landes bemächtigte. und Marienburg zu Ehren der heil. Maria erbauten, die sie zu ihrer Patronin erwählten. b)

a) Heinrich Walpot war der erste Großmeister derselben.

b) Nachdem ihr Großmeister Albert von Brandenburg die

Abentheuerlich war freylich schon an sich die Composition, der Ritter mit dem Mönch zusammenge-
schmeltzt. Indesß waren nur der Johanniter, der deutsche
und der Tempelherren-Orden u. dgl. von der Art.

Es ist zum Voraus ersichtlich, daß zwey solche hetero-
gene Dinge, wie ein Mönch und ein Krieger, ein Mann
des Friedens, und ein Mann der Rache, in eine Form zu-
sammengegossen, ein widernatürliches Ding hervorbringen
müssen; und die Erfahrung hat dieß mit den schreckenvoll-
sten Beyspielen bestätigt. In solcher Ungeheuer Händert,
mußte die Religion, sonst das edelste Werkzeug, ein Instru-
ment des Verderbens werden. Dieß durfte zu den zufälli-
gen schlimmen Folgen des Ritterwesens gehören.

Abscheulich sind die Gemälde von Ausschweifungen al-
ler Arten, die die Geschichtschreiber aufstellen. Man
höre nur mit Wenigem, was Fleury sagt: „Alle Arten
„von Lastern gingen bey ihnen im Schwange, sowohl die-
„jenigen, welche die Pilgrime aus ihrem Vaterlande
„mitbrachten, als diejenigen, welche sie in fremden Län-
„dern angenommen hatten.“

Nach den Kreuzzügen, die für Europa in mancher Rück-
sicht so erschöpfend waren, zog man zwar nebst andern zu-
fälligen Vortheilen, die gemeiniglich bey solchen Revolution-
nen, wenn schon nicht bezweckt, dennoch erreicht werden,
auch diesen, daß man gescheuter wurde, daß die überspann-
ten Begriffe sich abspannten, welche der Quixotismus ver-

Lutherische Religion angenommen, und von dem König von Polen
die Investitur von Preussen erhalten hatte, so erwählte der
Orden unter dem Titel eines Administrators einen neuen Groß-
meister, und das war Walthar von Cronberg, der sei-
nen Sitz 1527 zu Mergentheim nahm.

ursacht hatte; aber damit sank auch die gute Seite der Schwärmeren; denn wer weiß nicht, daß diese sich immer an die verderbliche anschließt? Eben dasselbe, von richtiger Vernunft nicht geleitete, wilde Feuer reißt zu ungeheurer häßlichen, wie zu ungeheurer schönen Thaten hin. Die Ritter, die das Beschwerliche der Kreuzzüge erfahren hatten, brachten nun fremde Klugheit und fremde Thorheit mit. So breitete sich auch vermittlest der bisher angeführten Ritterorden, die Duellirsucht immer weiter aus, und ward in eine rechte Kunst und Wissenschaft verwandelt. Anfänglich zogen sie Truppweise aus, hernach aber hielten sie es für rathsamer allein zu fechten, und sich gegen solche hervorzuthun, die für beherzte Leute gehalten wurden. Man gab sich auch sehr gern mit denen ab, die andre beleidigt hatten. Und diese Beleidigungen hingen von der Einbildung und von dem Eigensinn der Ritter ab, die eine jede Zauberrey ihres Freundes für eine Ehrensache ansahen, welche durch sie ausgemacht und gerächt werden mußte. Da nun dieses ein Mittel war, Ehre und Belohnungen in der damaligen Welt zu erlangen, so trugen junge Leute ein großes Verlangen in solchen Orden aufgenommen zu werden; und sobald dieß geschehen war, so suchte der junge Ritter Gelegenheit, mit einem andern eine Lanze zu brechen. Er überfiel insonderheit diejenigen, die in einem Rufe der Tapferkeit standen, um sich auf diese Weise desto größere Ehre zu erwerben. Ueberdieß war es ja ein besonderes Grundgesetz des Ordens, daß die Glieder desselben keine Beleidigung erdulden durften, sondern gleich fertig seyn mußten, dieselbe mit dem Blute seines Feindes abzuwischen.

Die Jugend, die nicht in solche alte Orden aufgenommen werden konnte, begab sich unter einen in guter Reputation stehenden Capitain. Dieser ward ihr Anführer und

anterwies sie in den Waffen. Zuweilen stunden sie auch in seinem Solde, zumal, wann er mit ihnen einen wichtigen Streich auszuführen gedachte. Alberig Balbiano, Connetable des Königreichs Neapel, war einer von den ersten, die eine solche Ritterschaft aufrichteten. Denn als er sich von den Truppen überwältigt sah, welche die Kaiser und die Päbste zu Avignon nach Italien schiften, die dieses Land ganz verwüsteten, so sammelte er einige Einwohner des Landes, und machte aus ihnen lauter St. Georgen-Ritter, mit denen er seine Feinde wieder über die Gebirge hinüberjagte. Da aber diese Leute, welche von Beute lebten, und des Würgens gewohnt waren, nach dieser Expedition nichts mehr zu thun hatten, so vertheilten sie sich in verschiedne Banden, und verheerten das Land. Nach ihnen wurden verschiedne andre Ritter-Orden errichtet, die gleiches Handwerk trieben, und gleiches Schicksal hatten. Diese Leute zeigten eine unglaubliche Wildheit, schonten keines Menschen, und suchten mit jedermann Handel anzufangen. Folglich breitete sich das Duelliren an allen Orten aus, und pflanzte sich von einem Geschlecht auf das andre fort; denn man sah dasselbe als das einzige und wahre Mittel an, Ehre und Reichthümer zu erlangen.

In den Gesezen, welche Friedrich II. König von Sicilien bekannt machen lassen, waren die Duelle autorisirt; die vornehmsten Rechtsgelehrten des XII. und XIII. Jahrhunderts setzten zum Besten der Ritter, die sich zu schlagen gewohnt waren, eigne Duell-Regeln auf, und anstatt, daß man diesen Unsinn durch solche Geseze einzuschränken gedachte, so breitete sich das Uebel nur noch weiter aus.

Darius, ein Professor in Bologna, gab im Jahr 1260. eine Regel heraus, wie die Ritter creirt werden sollten, dar-

im unter andern derjenige, der die Ritter mit dem Schwert schlug, sagen mußte: Dieser Schlag, den ich Dir gebe, muß der letzte seyn, den Du mit Gedult erträgst.

Dadurch reizte man die Ritter zur Rache, und brachte ihnen die Meinung bey, daß die Geduld etwas Niederträchtiges, die Rache aber eine wesentliche Eigenschaft eines Ritters sey: Und als man merkte, daß das Duelliren eine juristische Materie sey, so verlor sich nicht allein aller Abscheu an dieser Unmenschlichkeit, sondern man glaubte auch, daß das Duelliren eine sehr unschuldige, gerechte, und auf Urkunden gegründete Sache sey.

Wie nun die Ritterschaft eine damalige Modewissenschaft geworden war, so that sich auch ein gewisser Scribenten-Orden hervor, die das Alterthum, den Adel, die Vortreflichkeit des Duellirens beschrieben, Regeln gaben, unzählige Fälle anzeigten, da man seine Ehre vertheidigen müsse, und daß es etwas unanständiges sey, zu vergeben. Und das nannte man in Italien *Scienza Cavalleresca*.

Die Romanisten kamen im XV. Jahrhundert auf, welche die Liebe und den Haß miteinander vereinigten, und beyde lasterhafte Leidenschaften zu Grundsäulen der Ehre machten. Man kann die Ausschweifungen, worein diese Menschen in ihren Schriften geriethen, schwerlich schlimm genug vorstellen. Der Verstand mußte sich mit Chimären unterhalten; man machte sich eine Ehre daraus, um einer Mätresse willen sich in ein Duell einzulassen, ihre Favoritfarbe dabey anzulegen, und sein Blut zu verspritzen. Beyderley Geschlecht setzte also seine Kräfte zusammen, die Wuth der Quelle und Zweykämpfe heftiger und rasender zu machen.

Unter

Unter die Quellen dieses Verderbens muß man auch diejenige Freyheit zählen, die sich die Priester, Mönche und Bischöfe, wie wir schon an einem andern Orte bemerkt haben, herausnahmen, sich entweder selbst auf ein Duell auszufordern, oder andern Erlaubniß dazu zu geben.

Sie waren so wie andre den Duellgesetzen unterworfen. Guet, ein Abt von Fleuri an der Loire, schlug sich mit dem Vorsechter des Isombert, welcher vorgab, daß die Abtey ihm gehöre. Selbst die Päbste gaben den Bischöfen Beyspiele, daß sie es für ein Laster ansahen, sich nicht zu duelliren. Das Königreich Arragonien ward vom Pabst Martinus IV. in den Bann gethan, weil dessen König sich nicht mit dem König von Sicilien in ein Duell hatte einlassen wollen. Der Pabst Nikolaus I. nennt ein Duell einen rechtmäßigen, durch die Gesetze bestätigten Kampf. So hat auch das Concilium, das zu Seligenstadt 1002 gehalten worden, anbefohlen: wenn zwey Personen des Ehebruchs halber verklagt würden, und die eine von der andern verlange, daß sie sich durch das göttliche Gericht reinigen sollte, so müsse ihr solches zugestanden werden, und wenn der Verklagte dabey umkomme, so müsse auch das Weib als eine Schuldige verurtheilt werden. — Durch das göttliche Gericht wird aber nichts anders als das Duell verstanden, dem das Concilium einen so ehrwürdigen Namen giebt.

Endlich hat die Nachsicht und Duldung der Könige, den Duellen erst recht Lust gemacht. Es war auch ein besonderes königliches Vorrecht, Duelle anzuordnen. Die Vasallen eines großen Herrn hatten die Ehre nicht, dergleichen in ihrem Gebiete zu veranstalten, wenn sie nicht ein besonderes Privilegium darüber aufzuweisen hatten. Nichtsdestoweniger waren in Italien einige Gegenden, die den Duellans

ten immer frey und offen stunden, sie mochten seyn wer, und woher sie wollten: dahin der Plaz Parousa und Charbonnerie in Neapel gehörte. Dieser letztere insonderheit war so berühmt geworden, daß von allen Orten her die Duellanten, ja wohl benachbarte Völker daselbst zusammenkamen, um ihre Streitigkeiten auszufechten. — Heinrich VI. bewilligte der Stadt Pavia die Wahl der Bürgermeister, die das Recht haben sollten, Duelle zu erlauben. Der Herzog von Savoyen ertheilte dem Siegismond Malatesta die Erlaubniß, sich selbst im Duell zu schlagen, und es auch andern zu erlauben, so weit nur sein Gebiet gehet.

Wenn unter den Herren, über Grenzen, Lehengüter, Ländereyen u. dgl. Streitigkeiten vorkamen, so machte man das Recht des Eigenthums lieber durch ein Duell, als durch den Mund des Königs aus. Hingegen durfte weder ein Vasall seinen Lehenstherrn, noch ein Bauer seinen Edelmann herausfordern, wenn er ihm sein Land streitig machte. Wenn aber die Personen gleiches Standes oder nicht von einander abhängig waren, so mußte die Sache auf diesem Wege ausgemacht werden. Die Könige selbst ergriffen dieses Mittel. Man entschied dadurch das Schicksal streitiger Provinzen; und es ist als ein Ueberrest von diesem alten Gebrauch anzusehen, daß bey der Krönung der Könige von Großbritannien ein Waffenherold, der vom Fuß an bis zum Haupt geharnischt ist, seinen Handschuh auswirft, und jedermann zum Duell ausfordert, der die Normanden den Königen von England streitig machen will.

Die Abteyen und Güter, welche unter der Kirche standen, waren eben diesem Gesez unterworfen. Die Aebte und Bischöfe stellten einen gewafneten Mann, der ihre Rechte gegen alle Eingriffe vertheidigen mußte. Man legte selbst

den Prinzen vom königlichen Geblüte die Nothwendigkeit auf, sich zu schlagen, nur mit der Ausnahme, daß der Sohn eines Königs sich nicht um bürgerlicher Angelegenheiten willen, als Mobilien, Heerden und Ländereyen sind, schlagen sollte. — Wenn man sie aber beschuldigte, daß sie einen Herrn haben tödten lassen oder selbst getödtet haben, oder, daß sie einen andern dessen beschuldigten, so mußten sie auf dem Turnierplatz erscheinen.

Wenn übrigens ein wichtiger Injurien- oder Erbschaftsproceß entstand, so war die ganze Familie verbunden, sich mit dem Gegner in einen Zweykampf einzulassen. — Dieser Befehl, daß Anverwandten sich miteinander schlagen mußten, zog die Sekundanten nach sich, deren Anzahl auf zwanzig bis dreyßig anwuchs, indem die Freunde an ihrer Freunde Stelle traten, wann diese ausgeraset hatten. Da nun die ganze Familie an der Beleidigung einer einzigen Person Theil nehmen mußte, so mußten natürlich auch dadurch die Schlägereyen unzählich und unvermeidlich werden.
